



## INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	1
1.1	Prüfungsauftrag / Umfang	1
1.2	Prüfungsauftrag / Prüfung	2
2	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Aufwände	5
<b>Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven</b>		
2.2	Sachverhaltsstandards	5
2.4	Vergabewesen / Technische Prüfung	6
2.5	Steuerung	6
3	Haushaltswirtschaft	7
3.1	Haushaltssatzung	7
3.2	Haushaltsbesetzungen	8
3.3	Fortgeführte Haushaltsführung	9
4	Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012	10
<b>Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2012 der Gemeinde Sandstedt</b>		
4.1	Prüfung	10
4.2	Bilanzrechnung	17
4.2.1	Laufende Verweilungsstücke	18
4.2.2	Investitionsfähigkeit	18
4.2.3	Finanzierungsträgigkeit	18
4.2.4	Haushaltsübergangende Zahlungen	16
4.2.5	Endbestand an Zahlungsmitteln	18
4.3	Bilanz	20
4.3.1	Immaterielles Vermögen	21
4.3.2	Geldvermögen	21
4.3.3	Finanzvermögen	22
4.3.4	Prüfung des Bilanz	22
4.3.5	Schulden	24
4.3.6	Rückstellungen	25
4.3.7	Rechnungsabgrenzung	25
4.4	Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsüberschüsse	26

Prüfbericht vom: 03.02.2022  
Prüfer: Henning Esselborn, Dipl. Verw.-betriebsw. (FH)  
Prüfungszeit: 04.10.2021 – 19.01.2022  
(mit Unterbrechungen)

Nr. 08/2022

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>4</b>
1.1	Prüfungsauftrag / -umfang .....	4
1.2	Vorangegangene Prüfung .....	4
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>6</b>
2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges.....	6
2.2	Buchführung und Belegprüfung.....	6
2.3	Sicherheitsstandards .....	6
2.4	Vergabewesen / Technische Prüfung.....	6
2.5	Steuerung .....	6
<b>3</b>	<b>Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>7</b>
3.1	Haushaltssatzung .....	7
3.2	Haushaltfestsetzungen.....	8
3.3	Vorläufige Haushaltsführung .....	9
<b>4</b>	<b>Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012</b> .....	<b>10</b>
4.1	Ergebnisrechnung.....	10
4.1.1	Plan-/ Ist-Analyse.....	10
4.1.2	Ordentliches Ergebnis – Erträge .....	11
4.1.3	Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen .....	14
4.1.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	16
4.1.5	Jahresergebnis .....	16
4.2	Finanzrechnung .....	17
4.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit .....	18
4.2.2	Investitionstätigkeit.....	18
4.2.3	Finanzierungstätigkeit .....	18
4.2.4	Haushaltsunwirksame Zahlungen .....	18
4.2.5	Endbestand an Zahlungsmitteln.....	18
4.3	Bilanz.....	20
4.3.1	Immaterielles Vermögen .....	21
4.3.2	Sachvermögen.....	21
4.3.3	Finanzvermögen .....	22
4.3.4	Liquide Mittel.....	22
4.3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung .....	22
4.3.6	Nettoposition.....	23
4.3.7	Schulden.....	24
4.3.8	Rückstellungen .....	25
4.3.9	Passive Rechnungsabgrenzung.....	25
4.4	Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen .....	25

<b>5</b>	<b>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung</b> .....	<b>26</b>
5.1	Jahresergebnis .....	26
5.2	Zusammenfassung .....	26
<b>6</b>	<b>Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes</b> .....	<b>27</b>



## 1 Allgemeines

### 1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Geprüft wurde die Gemeinde Sandstedt, die als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Hagen zusammen mit den anderen Mitgliedsgemeinden seit dem 01.01.2014 durch das Gesetz über die Neubildung der Gemeinde Hagen im Bremischen (Nds. GVBl. Nr. 10/2013, ausgegeben am 25.06.2013), die Gemeinde Hagen im Bremischen bildet. Die Gemeinde Hagen im Bremischen ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Sandstedt und nimmt für diese die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wahr.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG i. V. m. § 153 Abs. 3 NKomVG.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), die zum 01.01.2017 durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ersetzt wurde, zu berücksichtigen. Auf die aktuell geltenden Vorschriften wird Bezug genommen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegten Unterlagen. Die Vorlage des Jahresabschlusses erfolgte im Juli 2021.

Im Einzelnen sind vorgelegt worden:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen,
- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Bilanz,
- der Anhang und die Anlagen zum Anhang.

Die Anlagen zum Anhang bestehen aus:

- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Schuldenübersicht,
- der Forderungsübersicht.

Die weiteren zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) bereitwillig durch die Verwaltung der Gemeinde Hagen zur Verfügung gestellt und ebenso die notwendigen Auskünfte erteilt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

### 1.2 Vorangegangene Prüfung

Bei der Vorjahresprüfung handelt es sich um die Prüfung der Jahresrechnungen 2010 und 2011 (letzter kameraler Abschluss). Der Prüfbericht wurde der Gemeinde Sandstedt am 15.11.2013 zugeleitet. Der Rat der Gemeinde Hagen hat die Jahresrechnungen der Gemeinde Sandstedt für die Jahre 2010 und 2011 in seiner Sitzung am 23.05.2017 genehmigt und dem ehemaligen Gemeindedirektor, Herrn Jürgen Grundmann, die Entlastung erteilt.



Der Prüfbericht der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sandstedt zum 01.01.2012 wurde der Gemeinde am 20.07.2020 zugeleitet. Der Rat der Gemeinde Hagen hat die Eröffnungsbilanz der Mitgliedsgemeinde Sandstedt am 17.09.2020 beschlossen. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG erfolgte entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Hagen vom 25.06.2018. Die Bekanntmachung erfolgte durch Aushang in den amtlichen Aushangkästen.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges

Die Anfangsbestände des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Eröffnungsbilanz überein. Es besteht Bilanzidentität. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Kommune bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt. Das Saldierungsverbot wurde beachtet.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen. Beigefügt war eine:

- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht und ein
- Rechenschaftsbericht.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

### 2.2 Buchführung und Belegprüfung

Die Buchführung und die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „proDoppik“ der Firma H & H als Hersteller und Service-Partner.

Die Belegprüfung wurde stichprobenweise durchgeführt. Die Belege wurden nach Anordnungsnummern abgelegt. Die Belege zu den Auszahlungen und Aufwendungen waren vorhanden, die festgestellte Fehlerquote lag im akzeptablen Bereich. Belege für Jahresabschlussbuchungen und für Umbuchungen konnten teilweise nicht vorgelegt werden.

Zweifel an einer ordnungsgemäßen Buchführung bestehen nicht. Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

### 2.3 Sicherheitsstandards

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine elektronische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

### 2.4 Vergabewesen / Technische Prüfung

Im Prüfungsjahr 2012 gab es in der Gemeinde Sandstedt keine Vergaben oder sonstige technische Prüfungen, die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden.

### 2.5 Steuerung

Eine Kosten- und Leistungsrechnung, die zur Steuerung des Haushaltes erforderlich ist, wurde nicht eingerichtet. Ein unterjähriges Berichtswesen erfolgte nur bei Bedarf.

### 3 Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Sandstedt wurde im geprüften Haushaltsjahr nach folgenden Grundlagen geführt:

Haushaltsjahr	Art der Satzung	Ratsbeschluss vom	Genehmigung vom	bekanntgemacht am	Auslegungen	
					von	bis
2012	Haushaltssatzung	21.03.2012	05.06.2012	14.06.2012	18.06.2012	26.06.2012

Gemäß § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres rechtswirksam und gilt für das Haushaltsjahr, also ggf. auch rückwirkend.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven.



### 3.2 Haushaltsfestsetzungen

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Gemeinde Sandstedt in der Haushaltssatzung die nachstehend genannten Festsetzungen getroffen:

Haushaltssummen		Haushaltsjahr
		2012
<b>Ergebnishaushalt</b>		
	ordentliche Erträge	1.080.500 €
	ordentliche Aufwendungen	1.344.000 €
	außerordentliche Erträge	100 €
	außerordentliche Aufwendungen	0 €
<b>Finanzhaushalt</b>		
§ 1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	989.000 €
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.160.700 €
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	214.300 €
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	497.000 €
	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	282.700 €
	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	22.000 €
	<i>nachrichtlich: Gesamtbetrag</i>	
	<i>- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes</i>	1.486.000 €
	<i>- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes</i>	1.679.700 €
§ 2	<b>Gesamtbetrag der Kredite</b>	282.700 €
§ 3	<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	0 €
§ 4	<b>Höchstbetrag der Liquiditätskredite</b>	595.000 €
§ 5	<b>Steuerhebesätze</b>	
	Grundsteuer A	460 v.H.
	Grundsteuer B	460 v.H.
	Gewerbsteuer	380 v.H.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2012 nicht erreicht. Die Ertragskraft der Gemeinde Sandstedt reichte nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen belief sich nach § 4 der Haushaltssatzung für 2012 auf einen Betrag von 595.000,00 €.

Ob und inwieweit im Laufe des Haushaltsjahres Überschreitungen stattfanden, wurde im Einzelnen nicht geprüft, da keine Anzeichen hierauf hingedeutet haben.

Von der Möglichkeit zur Bildung von Budgets nach § 4 Abs. 3 KomHKVO wurde kein Gebrauch gemacht. Auch wurde im Haushaltsplan keine Deckungsfähigkeit erklärt. Hierdurch sind Ansätze für Aufwendungen nicht gegenseitig deckungsfähig. Überschreitungen von einzelnen Ansätzen stellen dementsprechend unmittelbar überplanmäßige Aufwendungen dar. Ebenso sind Aufwendungen aufgrund des fehlenden Budgets nicht in das Folgejahr übertragbar.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind vom Rat der Gemeinde Sandstedt zu beschließen. Eine Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, bis zu welcher der Bürgermeister entscheiden kann, wurde nicht festgelegt.

Regelungen zu Budgets wurden durch die Verwaltung trotz des Fehlens angewendet. Eine detaillierte Prüfung der einzelnen Vorgänge wurde nicht durchgeführt.

### 3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Zeitraum vom 01.01. bis zum Ende der Auslegungsfrist unterlag die Haushaltswirtschaft der vorläufigen Haushaltsführung. Im Einzelnen wird auf die Rechtswirkungen nach § 116 Abs. 1 NKomVG verwiesen.

Die vorläufige Haushaltsführung bewirkt, dass insbesondere im investiven Bereich, aber auch bei Jahresausschreibungen, Ausschreibungsverzögerungen eintreten und günstigere Preise nicht erzielt werden. Ferner dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Ob die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, wurde nicht überprüft.



## 4 Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012

### 4.1 Ergebnisrechnung

In der folgenden Tabelle ist die Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Planansätzen zusammengefasst dargestellt. Ein Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund des erstmalig aufgestellten Jahresabschlusses nach dem NKR nicht möglich.

Ergebnisrechnung 2012			
Bezeichnung	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2012	Ansätze des Haushaltsjahres 2012	Plan / Ist Vergleich
<b>Ordentliche Erträge</b>			
Steuern u. ähnl. Abgaben	917.429,54 €	890.600,00 €	26.829,54 €
Zuwendungen u. allg. Umlagen	819,55 €	3.000,00 €	-2.180,45 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	19.327,69 €	91.600,00 €	-72.272,31 €
sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	15.707,48 €	2.800,00 €	12.907,48 €
privatrechtliche Entgelte	19.243,16 €	22.400,00 €	-3.156,84 €
Kostenerstattungen u. -umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	2.412,63 €	1.700,00 €	712,63 €
aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige ordentliche Erträge	60.267,96 €	68.400,00 €	-8.132,04 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.035.208,01 €</b>	<b>1.080.500,00 €</b>	<b>-45.291,99 €</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
Aufwendungen für aktives Personal	96.079,53 €	98.700,00 €	-2.620,47 €
Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	100,00 €	-100,00 €
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstlsg.	174.467,55 €	182.800,00 €	-8.332,45 €
Abschreibungen	45.323,10 €	183.300,00 €	-137.976,90 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	25.333,77 €	29.300,00 €	-3.966,23 €
Transferaufwendungen	818.955,77 €	825.400,00 €	-6.444,23 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	38.355,26 €	24.400,00 €	13.955,26 €
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.198.514,98 €</b>	<b>1.344.000,00 €</b>	<b>-145.485,02 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-163.306,97 €</b>	<b>-263.500,00 €</b>	<b>100.193,03 €</b>
außerordentliche Erträge	8,04 €	100,00 €	-91,96 €
außerordentliche Aufwendungen	1.566,61 €	0,00 €	1.566,61 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.558,57 €</b>	<b>100,00 €</b>	<b>-1.658,57 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-164.865,54 €</b>	<b>-263.400,00 €</b>	<b>98.534,46 €</b>

#### 4.1.1 Plan-/ Ist-Analyse

Der Haushalt der Gemeinde Sandstedt wurde nicht in Teilhaushalte gegliedert. Ebenso wurden keine Budgets gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO gebildet.

Die ordentlichen Erträge lagen im Jahr 2012 unter dem geplanten Wert. Insbesondere die Auflösungserträge aus Sonderposten fielen mit 19.327,69 € um -72,3 T€ deutlich geringer aus als geplant (91,6 T€). Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben lagen hingegen um 26,8 T€ über dem Ansatz. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2012 ordentliche Erträge in Höhe von 1.035.208,01 € erzielt.



Die Ergebnisse der einzelnen Aufwandspositionen lagen im geprüften Haushaltsjahr zum überwiegenden Teil unter den Planansätzen. So fielen die Abschreibungen um rd. -138,0 T€, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. -8,3 T€ sowie die Transferaufwendungen um rd. -6,4 T€ geringer als geplant aus. Das Jahr 2012 schloss insgesamt mit Minderaufwendungen von 145.485,02 € und einem Ergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.198.514,98 € ab.

Die Gemeinde Sandstedt wies insgesamt ein Defizit in Höhe von -164.865,54 € aus. Hiervon entfällt ein Fehlbetrag in Höhe von -163.306,97 € auf das ordentliche sowie ein Fehlbetrag in Höhe von -1.558,57 € auf das außerordentliche Ergebnis.

#### 4.1.2 Ordentliches Ergebnis – Erträge

Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.

##### 4.1.2.1 Steuern und Abgaben

Die Erträge setzen sich aus den Realsteuern, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern (Bagatellsteuern) zusammen.

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Erträge aus Steuern als wichtigste Finanzierungsquelle der Gemeinde dargestellt:

Steuern und Abgaben	2012	Ansatz	Abweichung
Grundsteuer A	74.579,34 €	70.800,00 €	3.779,34 €
Grundsteuer B	167.327,75 €	172.000,00 €	-4.672,25 €
Gewerbesteuer	160.807,94 €	184.200,00 €	-23.392,06 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	494.069,00 €	443.000,00 €	51.069,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.714,00 €	10.200,00 €	514,00 €
Vergnügenssteuer	0,00 €	100,00 €	-100,00 €
Hundesteuer	9.931,51 €	10.300,00 €	-368,49 €
<b>Gesamt</b>	<b>917.429,54 €</b>	<b>890.600,00 €</b>	<b>26.829,54 €</b>

Die Erträge aus den oben genannten Steuerarten machten im Jahr 2012 rd. 88,6 v. H. der gesamten ordentlichen Erträge aus. Insbesondere durch einen höheren Anteil an der Einkommensteuer fielen die Erträge aus Steuern und Abgaben im Vergleich zur Planung um 26.829,54 € höher aus.

## 4.1.2.2 Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2012	Ansatz	Abweichung
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	219,55 €	3.000,00 €	-2.780,45 €
Zuweisungen v. priv. Unternehmen	600,00 €	0,00 €	600,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>819,55 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>-2.180,45 €</b>

Die Gemeinde Sandstedt erhielt im Haushaltsjahr 2012 Zuschüsse zur Förderung des Tourismus durch die Samtgemeinde Hagen.

## 4.1.2.3 Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten

Auflösungserträge aus Sonderposten	2012	Ansatz	Abweichung
Sonderposten für Investitionszuweisungen	18.562,13 €	91.600,00 €	-73.037,87 €
Sonderposten für Beiträge u. ähnliche Entgelte	765,56 €	0,00 €	765,56 €
<b>Gesamt</b>	<b>19.327,69 €</b>	<b>91.600,00 €</b>	<b>-72.272,31 €</b>

Ausgewiesen wurden hier insbesondere die Auflösungserträge aus Sonderposten für Investitionszuweisungen/-zuschüssen in Höhe von 18.562,13 €. Auflösungserträge aus Beiträgen wurden lediglich in Höhe von 765,56 € ausgewiesen. Die Auflösung erfolgte im Wesentlichen analog zu den Abschreibungen der entsprechenden Investitionen und neutralisiert diese in entsprechender Höhe.

Auf Grund der zum Planungszeitpunkt fehlenden Eröffnungsbilanz konnten die Planansätze in diesem Bereich nur geschätzt werden, wodurch im Jahresabschluss diese große Differenz zwischen den Ansätzen und den tatsächlichen Auflösungserträgen resultiert.

## 4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Öffentlich-rechtliche Entgelte	2012	Ansatz	Abweichung
Verwaltungsgebühren	2.577,48 €	0,00 €	2.577,48 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	13.130,00 €	2.800,00 €	10.330,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>15.707,48 €</b>	<b>2.800,00 €</b>	<b>12.907,48 €</b>

Die hier entstandenen Erträge resultieren insbesondere aus Verwaltungsgebühren für Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen bei Kaufverträgen sowie Einnahmen für die Nutzungen des gemeindeeigenen Sachvermögens.

## 4.1.2.5 Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtliche Entgelte	2012	Ansatz	Abweichung
Mieten und Pachten	17.753,36 €	19.700,00 €	-1.946,64 €
Erträge aus Verkauf	0,00 €	2.700,00 €	-2.700,00 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.489,80 €	0,00 €	1.489,80 €
<b>Gesamt</b>	<b>19.243,16 €</b>	<b>22.400,00 €</b>	<b>-3.156,84 €</b>

Bei den im Prüfungszeitraum entstandenen Erträgen aus privatrechtlichen Entgelten handelt es sich im Wesentlichen um Erträge, die sich aus Vermietung und Verpachtung ergaben. Hierin enthalten ist die Miete für eine Wohnung in der Offenwarder Straße sowie die Pachteinahmen für das Hafanareal. Unter den sonstigen privatrechtlichen Entgelten wurden die Teilnehmerbeiträge einer Seniorenfahrt erfasst.

## 4.1.2.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinserträge und ähnliche Finanzerträge	2012	Ansatz	Abweichung
Ertr. a. Gewinnanteilen a. verbund. Untern. u. Beteilig.	57,88 €	100,00 €	-42,12 €
Verzinsung aus Steuernachforderungen	2.354,75 €	1.600,00 €	754,75 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.412,63 €</b>	<b>1.700,00 €</b>	<b>712,63 €</b>

Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Verzinsungen von Steuernachforderungen.

## 4.1.2.7 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	2012	Ansatz	Abweichung
Konzessionsabgaben	59.350,96 €	68.200,00 €	-8.849,04 €
Säumniszuschläge	917,00 €	0,00 €	917,00 €
Stundungszinsen	0,00 €	200,00 €	-200,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>60.267,96 €</b>	<b>68.400,00 €</b>	<b>-8.132,04 €</b>

Unter dieser Ertragsposition wurden insbesondere die Konzessionsabgaben des örtlichen Elektrizitäts- und Gasversorgers ausgewiesen. Mit einem Anteil von 5,73 v.H. stellt die Konzessionsabgabe nach den Steuern die größte Ertragsposition der Gemeinde Sandstedt dar.



#### 4.1.3 Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen

Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.

##### 4.1.3.1 Personalaufwendungen für aktives Personal

Die Entwicklung der Personalaufwendungen für aktives Personal stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwendungen	2012	Ansatz	Abweichung
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	74.862,43 €	81.600,00 €	-6.737,57 €
Sozialversicherung Beschäftigte	24.699,17 €	16.800,00 €	7.899,17 €
Beihilfen	23,13 €	300,00 €	-276,87 €
Zuführung zu Rückstellungen ATZ und ähnliche Maßnahmen	-3.505,20 €	0,00 €	-3.505,20 €
<b>Gesamt</b>	<b>96.079,53 €</b>	<b>98.700,00 €</b>	<b>-2.620,47 €</b>

Die Personalaufwendungen sind größtenteils für Mitarbeiter des Bauhofes entstanden. Unter der Zuführung zu den Rückstellungen wurde die Auflösung einer Rückstellung erfasst, wodurch hier ein negativer Wert entstand.

##### 4.1.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	Ansatz	Abweichung
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	118.786,74 €	128.500,00 €	-9.713,26 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	46,35 €	0,00 €	46,35 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.698,97 €	800,00 €	898,97 €
Mieten und Pachten	8.013,61 €	9.100,00 €	-1.086,39 €
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	22.235,95 €	18.800,00 €	3.435,95 €
Haltung von Fahrzeugen	16.535,84 €	10.000,00 €	6.535,84 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.246,85 €	2.000,00 €	-753,15 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.609,05 €	8.500,00 €	-5.890,95 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.294,19 €	5.100,00 €	-1.805,81 €
<b>Gesamt</b>	<b>174.467,55 €</b>	<b>182.800,00 €</b>	<b>-8.332,45 €</b>

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit dem Ressourcenverbrauch einhergehen. Wesentliche Maßnahmen waren unter der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens die Unterhaltung der Straßen sowie Maßnahmen zur Unterhaltung des Hafens. Unter den Aufwendungen für Mieten und Pachten wurde die Pacht für eine Lagerhalle sowie die Miete für das Gebäude „Osterstader Straße 8B“ ausgewiesen. Weiterhin wurden unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Bewirtschaftungskosten der gemeindlichen Immobilien (bspw. Heizung, Strom, Wasser), Unterhaltungsaufwendungen für Straßen und Wege sowie die entsprechenden Versicherungsaufwendungen zugeordnet.

#### 4.1.3.3 Abschreibungen auf Sachanlagevermögen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprachen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Sie verliefen planmäßig in gleichen Jahresraten (linear) und beliefen sich auf folgende Beträge:

Abschreibungen	2012	Ansatz	Abweichung
Afa auf Gebäude	1.459,31 €	0,00 €	1.459,31 €
Afa auf Infrastrukturvermögen	39.354,51 €	180.000,00 €	-140.645,49 €
Afa auf Fahrzeuge	1.433,55 €	0,00 €	1.433,55 €
Afa auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	719,87 €	3.300,00 €	-2.580,13 €
Afa auf Sammelposten	886,06 €	0,00 €	886,06 €
Afa auf Forderungen	1.469,80 €	0,00 €	1.469,80 €
<b>Gesamt</b>	<b>45.323,10 €</b>	<b>183.300,00 €</b>	<b>-137.976,90 €</b>

Wie schon bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten sind auf Grund der zum Planungszeitpunkt fehlenden Eröffnungsbilanz die Planansätze für die Abschreibungen lediglich geschätzt worden. Durch einen deutlich geringeren Wert des Vermögens der Gemeinde als ursprünglich angenommen sind auch die Abschreibungen deutlich geringer als im Haushalt veranschlagt.

Die im Berichtszeitraum gebuchten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen wurden zu rd. 42,6 v. H. im Jahr 2012 aus den Erträgen aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten gedeckt.

#### 4.1.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2012	Ansatz	Abweichung
Zinsaufwendungen an Gemeinden und GV	2.095,69 €	6.400,00 €	-4.304,31 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	22.667,33 €	22.900,00 €	-232,67 €
Verzinsung auf Steuererstattungen	570,75 €	0,00 €	570,75 €
<b>Gesamt</b>	<b>23.238,08 €</b>	<b>22.900,00 €</b>	<b>338,08 €</b>

Ausgewiesen sind hier die Zinsaufwendungen für die von der Gemeinde aufgenommenen Kredite.

#### 4.1.3.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	2012	Ansatz	Abweichung
Gewerbesteuerumlage	23.335,00 €	0,00 €	23.335,00 €
allg. Umlagen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	787.099,00 €	775.600,00 €	11.499,00 €
allg. Umlagen an Zweckverbände	2.613,32 €	2.800,00 €	-186,68 €
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	5.000,00 €	45.800,00 €	-40.800,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	378,45 €	600,00 €	-221,55 €
Sozialtransferaufwendungen	530,00 €	600,00 €	-70,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>818.955,77 €</b>	<b>825.400,00 €</b>	<b>-6.444,23 €</b>

Die Samtgemeindeumlage stellt neben der Kreisumlage die größte Aufwandsposition im Haushalt der Gemeinde Sandstedt dar. Insgesamt beliefen sich die Transferaufwendungen in 2012 auf rd. 68,3 v. H. der Gesamtaufwendungen. Aufgrund schwankender Steuereinnahmen



schwanken entsprechend die Umlagen für Gewerbesteuer und die der Kreis- und Samtge-  
meindeumlage. Steigende Steuereinnahmen führen in der Regel im gleichen Jahr sowie zeit-  
versetzt auch zu höheren Umlagen. Unter den Zuschüssen an Verbundene Unternehmen  
wurde ein Zuschuss an den Eigenbetrieb „Erholungsgebiet der Gemeinde Sandstedt“ erfasst.

#### 4.1.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012	Ansatz	Abweichung
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätige	14.245,00 €	14.000,00 €	245,00 €
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.362,47 €	1.300,00 €	2.062,47 €
Geschäftsaufwendungen	14.125,52 €	4.500,00 €	9.625,52 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.796,21 €	4.600,00 €	196,21 €
Erstattungen an private Unternehmen	1.826,06 €	0,00 €	1.826,06 €
<b>Gesamt</b>	<b>38.355,26 €</b>	<b>24.400,00 €</b>	<b>13.955,26 €</b>

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich größtenteils um Erstattungen  
von Gemeinden, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätige sowie um Geschäfts-  
aufwendungen, Aufwendungen für Repräsentationen, Steuern und Versicherungen.

Mehraufwendungen sind bei den Geschäftsaufwendungen entstanden. Unter anderem durch  
die Prüfungsgebühren sowie die Bildung einer Rückstellung für Prüfungsgebühren wurde der  
Ansatz der Geschäftsaufwendungen überschritten.

#### 4.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im außerordentlichen Bereich werden insbesondere periodenfremde Erträge und Aufwendun-  
gen, Schadensersatzleistungen, Herabsetzungen von Rückstellungen sowie die Aufwendun-  
gen für außerordentliche Abschreibungen gebucht.

Neben einer Korrekturbuchung wurden im außerordentlichen Ergebnis Straßenlaternen er-  
fasst. Das außerordentliche Ergebnis schloss im Jahr 2012 mit einem Defizit in Höhe von  
1.558,57 € ab.

#### 4.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wurde als Jahresergeb-  
nis ausgewiesen.

	2012	Ansatz	Abweichung
<b>Jahresergebnis</b>			
<b>Überschuss (+) /</b>			
<b>Fehlbetrag (-)</b>	<b>-164.865,54 €</b>	<b>-263.400,00 €</b>	<b>-98.534,46 €</b>
nachrichtlich Saldo:			
ordentliches Ergebnis	-163.306,97 €	-263.500,00 €	-100.193,03 €
außerordentliches Ergebnis	-1.558,57 €	100,00 €	1.658,57 €



## 4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Ein- und Auszahlungen erfasst. Als Ergebnis dieser Rechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes vom Anfang bis zum Ende eines Haushaltsjahres ermittelt. Sie ist somit eine wesentliche Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde.

In der folgenden Übersicht ist die Finanzrechnung für 2012 mit den jeweiligen Planansätzen zusammengefasst dargestellt.

Zusammenfassung der Finanzrechnung 2012				
	Ergebnisse des Vorjahres	Ergebnisse des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan / Ist Vergleich
	2011	2012	2012	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	989.523,53 €	989.000,00 €	523,53 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	1.027.428,69 €	1.160.700,00 €	-133.271,31 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	-37.905,16 €	-171.700,00 €	133.794,84 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	84.253,03 €	214.300,00 €	-130.046,97 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	156.685,57 €	497.000,00 €	-340.314,43 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	-72.432,54 €	-282.700,00 €	210.267,46 €
Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	0,00 €	-110.337,70 €	-454.400,00 €	344.062,30 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	282.700,00 €	-282.700,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	21.227,60 €	22.000,00 €	-772,40 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	-21.227,60 €	260.700,00 €	-281.927,60 €
Finanzmittelbestand	0,00 €	-131.565,30 €	-193.700,00 €	62.134,70 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	242.466,34 €	0,00 €	242.466,34 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	313.546,45 €	0,00 €	313.546,45 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	-71.080,11 €	0,00 €	-71.080,11 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00 €	-215.154,98 €	0,00 €	-215.154,98 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	0,00 €	-417.800,39 €	-193.700,00 €	-224.100,39 €

#### 4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Bei den Einzahlungen bildete die Position der Steuern und ähnlichen Abgaben mit 893.439,97 € und einem Anteil von 90,3 v. H. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und bei den Auszahlungen die der Transferauszahlungen mit 753.673,77 € und einem Anteil von 73,4 v. H. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die jeweils größte Position.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit definiert sich als Cash Flow. Er ist eine wirtschaftliche Messgröße zur Ermittlung des Nettozuflusses liquider Mittel während eines Wirtschaftsjahres. Der Cash Flow ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotenzial einer Kommune. Ein positiver Cash Flow aus Verwaltungstätigkeit versetzt diese in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Anlageinvestitionen zu tätigen.

Der Cash Flow belief sich mit Abschluss des Haushaltsjahres 2012 auf -37.905,16 €. Geplant war für das Haushaltsjahr ein negativer Cash Flow in Höhe von -171.700,00 €.

Die Gesamtdeckung nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO konnte im Haushaltsjahr 2012 nicht erreicht werden. Die laufenden Einzahlungen deckten nicht die laufenden Auszahlungen sowie die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

#### 4.2.2 Investitionstätigkeit

Im Berichtszeitraum 2012 hat die Gemeinde Sandstedt Erschließungsbeiträge für das Baugelände Am Bahndamm sowie einen Zuschuss für den Schulweg erhalten. Insgesamt lagen die Einzahlungen für Investitionstätigkeit mit 84.253,03 € jedoch deutlich unter den geplanten 214.300,00 €.

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Prüfungsjahr unter anderem für den Denkmalplatz in Rechtenfleth sowie für den Schulweg angefallen. Dennoch sah die Planung Auszahlungen in Höhe von 497.000,00 € vor. Tatsächlich getätigt wurden hier lediglich Auszahlungen in Höhe von 156.685,57 €.

#### 4.2.3 Finanzierungstätigkeit

Für den Berichtszeitraum lag eine Ermächtigung für die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 282.700,00 € vor (vgl. Pkt. 3.2 Haushaltsfestsetzungen), die jedoch nicht in Anspruch genommen wurde. Lediglich die ordentliche Tilgung der vorhandenen Kredite wurde unter der den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erfasst.

#### 4.2.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen bezogen sich in erster Linie auf die Abfallbeseitigungsgebühren und allgemeine Verwahrgelder. Der negative Saldo ergibt aus höheren Einzahlungen von Verwahrgeldern aus den entsprechenden Vorjahren.

#### 4.2.5 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von -417.800,39 € wurde in der Bilanz auf der Passivseite unter Pos. 2.1.3 als Liquiditätskredit ausgewiesen.

Durch Korrekturbuchungen in der Finanzrechnung, die nach dem 31.12.2012 erfolgten, ergaben sich Differenzen zwischen dem Tagesabschluss, den liquiden Mitteln und der Finanzrechnung. Hierdurch wurden ebenfalls die Forderungen gegenüber Dritten sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Jahresabschluss nicht korrekt dargestellt. Künftig sind Buchungen in der Finanzrechnung entsprechend des Finanzflusses und nicht rückwirkend vorzunehmen.



## 4.3 Bilanz

Aktiva	Eröffnungsbilanz	Haushalts-
	-Euro-	jahr -Euro-
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>986.738,16</b>	<b>1.679.061,04</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	146.302,37	146.302,37
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	92.763,33	141.011,83
2.3 Infrastrukturvermögen	734.872,50	1.267.231,81
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	12.799,96	11.366,41
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	29.279,48
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	83.869,14
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>136.162,81</b>	<b>233.987,05</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	750,00	750,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	94.799,83	94.799,83
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	25.199,59	57.561,67
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	11.911,00	12.912,55
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.502,39	67.963,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.122.900,97</b>	<b>1.913.048,09</b>

Passiva	Eröffnungsbilanz	Haushalts-
	-Euro-	jahr -Euro-
<b>1. Nettoposition</b>	<b>241.226,76</b>	<b>714.950,41</b>
1.1 Basisreinvermögen	-118.340,93	446.925,65
1.1.1 Reinvermögen	160.521,01	725.787,59
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-278.861,94	-278.861,94
1.2 Rücklagen	251,05	251,05
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	251,05	251,05
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	0,00	-164.865,54
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	0,00	-164.865,54
1.4 Sonderposten	(0,00)	(0,00)
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	359.316,64	432.639,25
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	359.316,64	387.643,69
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	44.995,56
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>2. Schulden</b>	<b>850.199,60</b>	<b>1.101.353,27</b>
2.1 Geldschulden	801.149,44	982.567,25
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	585.994,46	564.766,86
2.1.3 Liquiditätskredite	215.154,98	417.800,39
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.320,12	101.135,96
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	10.207,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	480,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	7.700,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	2.027,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	9.730,04	7.443,06
2.5.1 Durchlaufende Posten	7.531,73	5.244,75
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	7.531,73	5.244,75
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.198,31	2.198,31
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>31.077,61</b>	<b>96.347,41</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.505,20	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Altdeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	13.698,00	76.473,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	13.874,41	19.874,41
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>397,00</b>	<b>397,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.122.900,97</b>	<b>1.913.048,09</b>



#### 4.3.1 Immaterielles Vermögen

Die Gemeinde Sandstedt weist im Jahresabschluss 2012 kein immaterielles Vermögen aus.

#### 4.3.2 Sachvermögen

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen	EB	2012	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	146.302,37 €	146.302,37 €	0,00 €
Bebaute Grundstücke	92.763,33 €	141.011,83 €	48.248,50 €
Infrastrukturvermögen	734.872,50 €	1.267.231,81 €	532.359,31 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.799,96 €	11.366,41 €	-1.433,55 €
Betriebs- und Geschäftsaustattung	0,00 €	29.279,48 €	29.279,48 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	83.869,14 €	83.869,14 €
<b>Insgesamt</b>	<b>986.738,16 €</b>	<b>1.679.061,04 €</b>	<b>692.322,88 €</b>

Die Entwicklung beim Sachvermögen resultiert aus den Zu- und Abgängen sowie aus den vorgenommenen Abschreibungen.

Als Zugang zum Sachvermögen ist im Berichtsjahr unter anderem die Baumaßnahme Schulweg Wersabe Offenwarden i.H.v. 93.101,61 € (Fahrbahn, Beleuchtung, Schilder, Bank) zu verzeichnen.

Unter den Anlagen im Bau wurden Anlagen ausgewiesen, die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht fertig gestellt wurden. Hierbei handelt es sich unter anderem um den Deichkronenweg (19.819,07 €), den Denkmalplatz Rechtenfleth (19.286,95 €), die Einmündung Dorfstraße Wersabe (6.171,86 €) sowie um eine Schmutzwasserleitung (35.078,44 €).

Zudem sind zum Sachvermögen diverse Vermögenswerte im Zusammenhang mit dem Hafens-areal (Grundstück, Fahrbahn, Parkplatz, Beleuchtung, Hafenmauer, etc.) zugegangen (565.266,58 €). Hierbei handelt es sich um eine Korrektur der ersten Eröffnungsbilanz, da diese Werte sich bereits zur ersten Eröffnungsbilanz im Eigentum der Gemeinde befanden.

Die Zugänge wurden im Prüfungszeitraum durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde im Wesentlichen direkt als Aufwand erfasst.

### 4.3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Sandstedt, bestehend aus einer Beteiligung und verschiedenen Forderungen, stellt sich wie folgt dar:

Finanzvermögen	EB	2012	Veränderung
Beteiligungen	750,00 €	750,00 €	0,00 €
Sondervermögen mit Sonderrechnung	94.799,83 €	94.799,83 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	25.199,59 €	57.561,67 €	32.362,08 €
Forderungen aus Transferleistungen	11.911,00 €	12.912,55 €	1.001,55 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.502,39 €	67.963,00 €	64.460,61 €
<b>Gesamt</b>	<b>136.162,81 €</b>	<b>233.987,05 €</b>	<b>97.824,24 €</b>

Als Beteiligung wurden Anteilsrechte an der Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland unverändert zur ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Bei dem Sondervermögen mit Sonderrechnung wurde der Eigenbetrieb „Erholungsgebiet der Gemeinde Sandstedt“ ausgewiesen. Der Wert des Sondervermögens wurde zum Jahresende nicht angepasst. Durch Verlust in Höhe von -49.149,74 € des Eigenbetriebes in 2012 hätte der Bilanzwert des Sondervermögens um diesen Betrag angepasst werden müssen. Da sich der Eigenbetrieb zum 31.12.2013 aufgelöst hat und die Vermögenswerte und Schulden zu dem Zeitpunkt auf die Gemeinde Hagen im Bremischen übergehen, wurde auf eine Anpassung des Finanzvermögens in 2012 verzichtet.

Eine Bewertung der Forderungen und damit einhergehende Wertberichtigungen wurden nicht durchgeführt. In zukünftigen Jahresabschlüssen ist hierauf zu achten.

Aufgrund von Buchungen in der Finanzrechnung nach dem 31.12.2012 ließen sich die Forderungen nicht mit der Offenen-Posten-Liste abstimmen (vgl. Pkt. 4.2.5).

### 4.3.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Bestand der Barkasse. Zum Bilanzstichtag wies die Gemeinde einen negativen Liquiditätsbestand aus, der auf der Passivseite als Liquiditätskredit ausgewiesen wird.

### 4.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag gezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind. Es waren keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.



#### 4.3.6 Nettoposition

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ist der Wert der Nettoposition um 473.723,65 € gestiegen. Die Entwicklung der Nettoposition begründet sich einerseits durch das negative Jahresergebnis und andererseits durch die Korrektur der Eröffnungsbilanz sowie durch die Steigerung der ausgewiesenen Sonderposten.

##### 4.3.6.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen wurde in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 S. 2 NKomVG). Eine Ausnahme bilden sowohl die empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände als auch die Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz. Nach § 62 Abs. 2 KomHKVO sind Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz entsprechend ihrer Auswirkung bei der Nettoposition zu bilanzieren. Durch die Nacherfassung der Vermögenswerte des Hafenareals ist das Reinvermögen im Jahr 2012 um 565.266,58 € gestiegen.

Der Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss bleibt unverändert mit einem Wert in Höhe von -278.861,94 € bestehen.

##### 4.3.6.2 Rücklagen

Ausgewiesen werden bei dieser Bilanzposition u.a. die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre, welche gemäß Ratsbeschluss der Rücklage zugeführt werden.

Im Jahr 2012 wurde eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 251,05 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Spende aus dem Jahr 2011 für den Spielplatz Wurthfleth.

##### 4.3.6.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von -164.865,54 € setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -163.306,97 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -1.558,57 €. Geplant wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. insgesamt -263.400,00 €.

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

## 4.3.6.4 Sonderposten

Sonderposten	EB	2012	Veränderung
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	359.316,64 €	387.643,69 €	28.327,05 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00 €	44.995,56 €	44.995,56 €
<b>Insgesamt</b>	<b>359.316,64 €</b>	<b>432.639,25 €</b>	<b>73.322,61 €</b>

Die Bilanz 2012 wies Sonderposten für zweckgebundene Investitionszuwendungen und für Beiträge und ähnliche Entgelte aus. Zum Jahresabschluss wurden Sonderposten in Höhe von 432.639,25 € ausgewiesen. Zur Eröffnungsbilanz erhöhte sich der Wert der Bilanzposition somit um 73.322,61 €.

Im Jahr 2012 wurden neue Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten gebildet. Die Zuschüsse wurden für den Schulweg geleistet. Weiterhin wurde eine Versicherungsleistung für eine Dog Station als Sonderposten ausgewiesen. Unter den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten wurden die Erschließungsbeiträge für die Maßnahme „Am Bahndamm“ ausgewiesen.

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der jeweils zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

## 4.3.7 Schulden

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird in der folgenden Übersicht dargestellt:

Schulden	EB	2012	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	585.994,46 €	564.766,86 €	-21.227,60 €
Liquiditätskredite	215.154,98 €	417.800,39 €	202.645,41 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.320,12 €	101.135,96 €	61.815,84 €
Transferverbindlichkeiten	0,00 €	10.207,00 €	10.207,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	9.730,04 €	7.443,06 €	-2.286,98 €
<b>Insgesamt</b>	<b>850.199,60 €</b>	<b>1.101.353,27 €</b>	<b>251.153,67 €</b>

Im Berichtszeitraum wurde kein Investitionskredit aufgenommen. Eine Ermächtigung aus dem Haushalt zur Aufnahme von Krediten für Investitionen lag in Höhe von 282.700,00 € vor.

Der Endbestand an Zahlungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung wird als Liquiditätskredit ausgewiesen (Vgl. Pkt. 4.3.4). Zum 31.12.2012 wurden Liquiditätskredite in Höhe von 417.800,39 € ausgewiesen. Der negative Bestand der liquiden Mittel entsprach nicht dem negativen Bestand der liquiden Mittel laut Tagesabschluss (vgl. Pkt. 4.2.5)

Wie aus der Schuldenübersicht ersichtlich, handelt es sich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferverbindlichkeiten und den Sonstigen Verbindlichkeiten um kurzfristige (bis zu einem Jahr) Verbindlichkeiten, deren Zahlung im laufenden Jahr nicht mehr getätigt werden konnten und daraufhin im Haushaltsjahr 2013 getätigt wurden.

Eine Abstimmung der Verbindlichkeiten mit den Saldenlisten war nicht möglich (vgl. Pkt. 4.2.5).



#### 4.3.8 Rückstellungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen	EB	2012	Veränderung
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	3.505,20 €	0,00 €	-3.505,20 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	13.698,00 €	76.473,00 €	62.775,00 €
Andere Rückstellungen	13.874,41 €	19.874,41 €	6.000,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>31.077,61 €</b>	<b>96.347,41 €</b>	<b>65.269,80 €</b>

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war. Insgesamt waren sie als auskömmlich anzusehen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Andere Rückstellungen wurden für Prüfungsgebühren der ersten Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses 2012 sowie für erwartete Folgekosten aufgrund eines Gerichtsurteils bezüglich der Gewerbesteuer und Zinszahlungen der Sparkassen gebildet.

#### 4.3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Bei der ausgewiesenen Summe von 397,00 € handelt es sich um eine Überzahlung in 2011 für das Jahr 2012. Die Auflösung hätte in 2012 erfolgen müssen.

#### 4.4 Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Haushaltsreste für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und den damit verbundenen Auszahlungen wurden in Höhe von 386.520,76 € in das Jahr 2013 übertragen.

Eine Aufstellung der Einzelmaßnahmen wurde im Jahresabschluss nicht ausgewiesen und konnte nicht vorgelegt werden. Ob die Übertragung der Mittel in der genannten Höhe erfolgen konnte, konnte nicht geprüft werden. Künftig sind Übertragungen im Jahresabschluss zu begründen.



## 5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 5.1 Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2012 wurde insgesamt ein Jahresfehlbetrag von -164.865,54 € erzielt (vgl. Pkt. 4.1.5). Damit gelang es im Prüfungsjahr 2012 nicht, den erforderlichen Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG herzustellen. Geplant wurde ein Jahresfehlbetrag von -263.400,00° €.

### 5.2 Zusammenfassung

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab, dass die rechtlichen Vorgaben grundsätzlich eingehalten wurden. Unwesentliche Feststellungen wurden mit der Verwaltung besprochen und an dieser Stelle nicht weiter aufgenommen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung entsprachen den gesetzlichen Vorschriften.

Es wird empfohlen von der Möglichkeit der Budgets Gebrauch zu machen (vgl. Pkt. 3.2).

## 6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt wurden.


Das Rechnungsprüfungsamt hat die in den §§ 155, 156 NKomVG vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben durchgeführt. Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat als Rechtsnachfolger der Gemeinde Sandstedt über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Sandstedt nach § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und über die Entlastung des ehemaligen Gemeindedirektors der Gemeinde Sandstedt, Herrn Jürgen Grundmann, zu entscheiden.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Cuxhaven, den 03.02.2022

Die Fachgebietsleiterin:

Der Prüfer:



Orth-Krack



Esselborn